

Merkblatt für Bauherren

Für Nutzung von Zisternen-Wasser im Haus besteht Anmeldepflicht

Nach der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde besteht generell ein Anschluss- und Benutzungszwang zur Nutzung des öffentlichen aufbereiteten Trinkwassers aus den gemeindeeigenen Quellen. Wer dieses auch nur teilweise nicht in Anspruch nehmen möchte, z. B. durch Nutzung von Zisternenwasser im Gebäude, hat bei der Gemeinde nach § 5 der Wasserversorgungssatzung einen Befreiungsantrag zu stellen. Die Genehmigung kostet eine geringe Gebühr.

In diesem Fall muss der Gemeinde eine Bestätigung eines Fachbetriebes (Installateur bzw. Flaschner) vorgelegt werden, dass die Installation nach DIN 1988 erfolgt ist. Die Trennung der Rohrleitungen für Trink- und Regenwasser ist besonders wichtig. Zwischen beiden Leitungssystemen dürfen keine unmittelbaren Verbindungen bestehen oder durch Armaturen zustande kommen. Eine Verunreinigung des Trinkwassers durch eindringendes Regenwasser muss völlig ausgeschlossen werden können. Der Eigentümer ist nach § 40 der kommunalen Abwassersatzung bei Befreiung verpflichtet, auf seine Kosten einen Zwischenzähler, der den Eichvorschriften entspricht, durch die Gemeinde bzw. ein Installationsunternehmen einbauen zu lassen. Dadurch entfällt die Zählermiete der Gemeinde.

Nach der Trinkwasserverordnung sind „Inhaber von Anlagen, die zur Entnahme oder Abgabe von Wasser bestimmt sind, das keine Trinkwasserqualität hat, und die im Haushalt zusätzlich zu den Wasserversorgungsanlagen installiert sind“ verpflichtet, die der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt beim Landratsamt Tuttlingen) bei Inbetriebnahme anzuzeigen. Soweit solche Anlagen bereits betrieben werden, ist dies unverzüglich nachzuholen.

Wer Zisternenwasser nur zum Gießen des Gartens benötigt, muss keinen Befreiungsantrag stellen und keinen separaten Zähler einbauen, da das Regenwasser nicht in den öffentlichen Kanal abfließt. Die ausschließliche Verwendung zum Gießen ist ebenfalls sinnvoll und spart jedem Privathaushalt Kosten.

Allen Grundstückseigentümer und Bauherren, die beabsichtigen eine Anlage zur Nutzung von Zisternenwasser im Haus einzubauen, sind verpflichtet diese bei der Gemeindeverwaltung anzumelden und einen Befreiungsantrag zu stellen. Auskünfte hierzu erteilt Ihnen Frau Kolb unter Tel. 07424/940009-111 oder per E-Mail unter heike.kolb@balgheim.de.